Montag den 22 Aprilis 1622:

Ist durch Herrn Burgermeister Herrn Schwarz Herrn Rathsverhalt worden.

Mit den H. Herrn Baden v Ledergerber Herrn Hirzeln. Herr Stadtschreiber. Herrn Escher. Herrn Meiss. Des Engl. Ehe: steyn Tochterm. Herrn Lochstorer. Herrn V Jägern. und Hr: Obmann Escher Herrn.

Herren Matthäus Wenngrad Landtvogt, wein sie die Schuldige Pflicht Hr Dr. Oswaldus Hirzel abzustatten wolten, ist ihnen abgeschlagen worden.

Memorial von D: und U. Medicina Doctorn allhier in Zürich, wider allhiesige Apothegker und Barbierer, als durch welche Herrn beschehene Hinterlag beschwärt, und ab zustellen, wie dieselbige V. d. Hr Burgermeister Escher vorgebracht worden.

Hierüber Rath und bewilligung der Herren Gesandten beschlossen worden

Der Vorgesetzte Vor Lobl Landv: Hauptmannschafft. Herrschen den Statt Hauptmann Hr Hans Rudolff Escher v. Oberaalt in Zürich, und den Adam Meyerischen Erben: Zugestellt worden ist ein Protocollum Consilii Comm: Portorallis auf 1200 ℔ ergangen, welches die Rathsmit: Herren Pfarrherr Gleichsmit: Meine mündigen Begert, wenn Zu denen abstimmung anwesende Vorgeh: gezogen werden. Denen aber Vetter denen dato benambsten Vetter: Herren Obristen Escheln Pfarrherr, wird die Vätterna Rathsherrische Zoch mit wenig des Rösten Vermögens 200 ℔. Und Hr Obrist Escheln Hr Feldpfarrern, wegen difficultät: selbigen für das Gotteshus aufnemmen abgebohrt, als bericht ob auf anwesenden Zeugs Vorschlag, dabei der Pfarrherr abgetreten sol Zu den nechsten Gemeinden Rathen.

Nimmet der Herr Medicorum Zuhörern, wird die Apothekere und Barbierer, mit an den Rath gestellt, so selbe dort in beobachtung Ihrer verschwiegenheit, und dergleichen inconvenienzen mit Fürsatz der Herren Burgermeister, der gegenwärtig der Apothekeren, der Herren Gesandten, und Ihrer weyß sich gebürt Vorsehung, und dann auch exequieren.